

Förderung von strategisch relevanten Veranstaltungen der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen

Präambel

Die Nationale Forschungsplattform für Zoonosen ist ein durch Satzung gebundener Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der zoonotischen Infektionskrankheiten in ganz Deutschland. Ziel der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen ist es, schnell funktionsfähige, flexible und nachhaltige Lösungen für die Erforschung, Prävention und Bekämpfung von zoonotischen Infektionskrankheiten zu entwickeln und gemeinsam mit den entsprechenden Institutionen umzusetzen. Hierunter fällt auch die Initiierung und Durchführung von Veranstaltungen mit übergeordneter strategischer Relevanz.

Fördergegenstand

Die Nationale Forschungsplattform für Zoonosen fördert unter anderem Veranstaltungen, die der strategischen Ausrichtung oder Weiterentwicklung der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen, von Zoonosenverbänden und -projekten oder der Zoonosenforschung dienen. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Beantragt werden können Mittel¹ für:

- die Miete des Tagungsraums inkl. Technik
- Catering
- die Ankündigung des Workshops (z.B. Druck von Flyern)
- den Druck des Abstractbandes
- eine angemessene Abendveranstaltung
- Reisen der Referenten (Honorare werden nicht übernommen)

Neben der finanziellen Unterstützung kann auch personelle Unterstützung für die administrative Umsetzung des Workshops durch die Nationale Forschungsplattform für Zoonosen beantragt werden.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder sowie die Geschäftsstelle der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen.

Antragsverfahren

Über die Förderung von strategischen Veranstaltungen durch die Nationale Forschungsplattform für Zoonosen entscheidet in der Regel der Interne Beirat. Über Anträge wird, sofern der Antrag mindestens zwei Wochen vor der Sitzung vorliegt, in der Regel bei der unmittelbar folgenden Sitzung des Internen Beirats entschieden. Die Begutachtung ist auch im Umlauf oder per Webkonferenz möglich. Die Präsentation des Antrags wird in diesen Fällen dem entsprechenden Begutachtungsverfahren angepasst.

Verfahren

1. Anträge für strategisch relevante Veranstaltungen können jederzeit schriftlich an den Geschäftsstellenstandort Münster gestellt werden. Der Antrag muss Titel, Datum, Zielsetzung (max. 750 Zeichen), Zielgruppe und die beantragte Fördersumme enthalten.

¹ Bitte beachten Sie hierzu auch den Punkt „Generelle Hinweise zur Finanzierung von Workshops durch die Nationale Forschungsplattform für Zoonosen“.

Die Geschäftsstelle fügt diese Informationen den Sitzungsunterlagen des Internen Beirats bei. Der Geschäftsstellenstandort Münster stellt der Antragstellerin / dem Antragsteller auf Anfrage Planungsunterlagen für die Veranstaltung zur Verfügung.

2. Bei der Sitzung des Internen Beirats muss die Veranstaltung von der Antragstellerin / dem Antragsteller in Form einer Präsentation vorgestellt werden (Dauer: maximal 10 Minuten). Der Termin für die Präsentation wird in Abstimmung mit der Antragstellerin / dem Antragsteller vereinbart.

Inhalte der Präsentation

- Thema der Veranstaltung, Zeitpunkt und Veranstaltungsort
- Zielsetzung und Zielgruppe(n), erwartete Teilnehmerzahl
- Leitung der Veranstaltung (Name, Institution)
- Tagesordnung
- Erwartete Ergebnisse oder Publikationen
- Vorläufige Finanzkalkulation
- Beantragte Fördersumme
- Beantragte Unterstützung durch die Geschäftsstelle
- ggf. Stellung der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen bei Förderung durch mehrere Förderorganisationen / Sponsoren

Die Antragstellerin / der Antragsteller steht den Mitgliedern des Internen Beirats unmittelbar nach der Präsentation für Fragen zur Verfügung.

3. Der Interne Beirat entscheidet im Anschluss an die Präsentation, ob und in welcher Höhe die Veranstaltung gefördert wird. Mögliche Auflagen werden ebenfalls bekannt gegeben.

Maximale Fördersumme: bis zu 3.000 € pro Veranstaltung. Der Umfang der Förderung wird mit Votum des Internen Beirats festgelegt. Die Veranstaltungen sind soweit möglich über Eigen- und Drittmittel bzw. sonstige Einnahmen (z.B. Teilnahmegebühren) zu finanzieren. Die antragstellende Einrichtung muss hierzu in ihrem Antrag ausführlich Stellung nehmen.

Berichtspflicht

Spätestens drei Monate nach Beendigung der Veranstaltung ist ein schriftlicher Sachbericht (max. 3-4 Seiten, s. Vorlage) vorzulegen. Die Berichtsvorlage wird vom Geschäftsstellenstandort Münster zur Verfügung gestellt. In der Regel wird innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der Veranstaltung im Internen Beirat oder an vergleichbarer Stelle berichtet.

Kontaktinformation:

Für die Betreuung der Antragstellung und Abrechnung der Veranstaltung ist das Team am Geschäftsstellenstandort Münster zuständig.

Dr. rer. nat. Friederike Jansen

Nationale Forschungsplattform für Zoonosen

c/o Institut für Molekulare Virologie
Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung (ZMBE)
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Von-Esmarch-Str. 56
48149 Münster
Tel.: 02 51/83 53011

Fax: 02 51/83 57793

E-Mail: friederike.jansen@ukmuenster.de

www.zoonosen.net

*Generelle Hinweise zur Finanzierung von Workshops durch die Nationale Forschungsplattform für Zoonosen:

1. Kostenerstattung:

Für **Reisekosten** gelten die Regelungen der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen, die sich am Bundesreisekostengesetz und der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung orientieren. Zur Abrechnung der Reisekosten erhalten Sie ein entsprechendes Abrechnungsformular mit allen relevanten Informationen.

Vor der **Vergabe von Aufträgen** mit einem Auftragsvolumen ab 500 Euro sind entsprechend der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) vorab mindestens 3 schriftliche Angebote einzureichen. Nach positiver Prüfung der Angebote kann die Auftragsvergabe durch den Geschäftsstellenstandort Münster erfolgen.

Alle **Belege** sind innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung einzureichen. Voraussetzung für die Erstattung ist die Vorlage von Originalbelegen, bzw. entsprechend geeigneter Nachweise.

2. Nennung/Erwähnung des Förderers:

Sowohl bei einer ausschließlichen als auch bei einer teilweisen Finanzierung der Veranstaltung durch die Nationale Forschungsplattform für Zoonosen ist das Logo des BMBF bei den Tagungsmaterialien zu verwenden.

Bei einer ausschließlichen Förderung durch die Nationale Forschungsplattform für Zoonosen ist das Layout für Tagungsmaterialien der Zoonosenplattform zu verwenden. Bei einer Co-Finanzierung sowie einer rein administrativen Unterstützung der Veranstaltung durch die Nationale Forschungsplattform für Zoonosen ist zumindest das Logo der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen auf allen Tagungsmaterialien zu verwenden.